

RS Vwgh 2002/10/16 98/13/0179

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §34 Abs7 Z1 idF 1992/312;

EStG 1988 §34 Abs7 Z4 idF 1992/312;

Rechtssatz

Das vom Abgabepflichtigen für den Schulbesuch seiner Kinder bezahlte Schulgeld ist vor dem Hintergrund der im Streitjahr 1993 anzuwendenden Rechtslage nicht als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998130179.X01

Im RIS seit

05.02.2003

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at